Schmitz Andreas

Von: Gerharz, Eva (LBM Cochem) <Eva.Gerharz@lbm-cochem.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 14. März 2023 15:27
An: Smuda Christine
Cc: Kellershoff, Dieter (LBM Cochem); Pieper, Moritz (LBM Cochem)
Betreff: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Gönnersdorf; Bebauungsplan "In der Aue"
Anlagen: 2842_protokoll_01_20220601.pdf

Sehr geehrte Frau Smuda,

zunächst bedanken wir uns für die gewährte Fristverlängerung.
Gegen die Bauleitplanung der Ortsgemeinde Gönnersdorf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Aue“ werden aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine grundsätzlichen Bedenken erhoben soweit die in dem Ortstermin am 01.06.2022 festgehaltenen Abstimmungen Berücksichtigung finden. Das entsprechende Protokoll habe ich vollständigkeitshalber noch einmal angehangen.

Ergänzend erlauben wir uns folgenden Hinweis:
Die hinzukommende Wohnbebauung erfolgt in Kenntnis der Verkehrslärmsituation. Daher hat die Ortsgemeinde Gönnersdorf durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o. g. Bauleitplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen, für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen.
Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigner Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Ortsgemeinde hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der L 87 nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was sie im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eva Gerharz

LandesBetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz
Fachgruppe Betrieb
Anbau/ Sondernutzung
Ravenéstr. 50
56812 Cochem
Tel.: 02671/983-6440
Fax: 0261/291413484
E-Mail: Eva.Gerharz@lbm-cochem.rlp.de

Verstärkung gesucht: karriere-im-lbm.de

Der LBM verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.lbm.rlp.de/Datenschutz oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter DatenschutzbeauftragterLBM@lbm.rlp.de